

ASS-Info

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **26 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Neue Bundesverfassung

Modifizierter Auslandschweizerartikel

Die bevorstehende Volksabstimmung über die Verfassungsreform vom 18. April 1999 ist für die Fünfte Schweiz von besonderem Belang. Zur Debatte steht nämlich auch eine sprachliche Veränderung des seit 1966 rechtskräftigen Artikels 45bis, der die verfassungsmässige Grundlage zwischen dem Bund und der Fünften Schweiz bildet.

Neu sollen unter Artikel 40 folgende Sätze im revidierten Grundgesetz Gültigkeit haben: «¹Der Bund fördert die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unterein-

ander und zur Schweiz. Er kann Organisationen unterstützen, die dieses Ziel verfolgen. ²Er erlässt Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, namentlich in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte im Bund, die Erfüllung der Pflicht, Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, die Unterstützung sowie die Sozialversicherungen.»

Diese neue Formulierung stellt gegenüber dem bisherigen Verfassungsartikel für die Fünfte Schweiz insofern eine bessere gesetzliche Aus-

gangslage dar, als das soziale Engagement des Bundes gegenüber seinen Auslandsbürgern ausdrücklich festgelegt wird. Die Anliegen, welche die ASO in ihrer Stellungnahme zum Verfassungsentwurf zum Ausdruck gebracht hatte, sind bei der Modifizierung des Artikels berücksichtigt worden. So fliesst nunmehr auch der sensitive Bereich der Sozialversicherungen in den Wortlaut ein. Dadurch hat insbesondere die Freiwillige AHV/IV eine stärkere verfassungsmässige Verankerung erhalten.

LS

AJAS

Ausbildung in der Schweiz

Planen Sie eine Ausbildung in der Schweiz? AJAS, der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, gibt Auskunft über

- Berufliche Ausbildung
- Hochschulstudium
- Sprachaufenthalte
- Integrationskurse
- Praktika
- Unterkunftsmöglichkeiten
- Ausbildungsfinanzierung

AJAS

Alpenstrasse 26

CH-3000 Bern 16

Tel.: +41 31 351 61 40

Fax: +41 31 351 61 50

E-mail: post_ajas@aso.ch

Ausweitung der Empfangsmöglichkeiten

SRI via Satellit und Internet

Seit dem 1. Januar dieses Jahres strahlt SRI in Europa sein deutsch- und englischsprachiges Programm neben der Kurzwelle nur noch via Astra Digital Radio (ADR) aus.

«Die digitale Satellitentechnologie ist erheblich kostengünstiger als die analoge. Deshalb haben wir uns schon vor über einem Jahr entschlossen, die analogen Kanäle per Ende 1998 aufzugeben», begründet Paul Baderscher, Technischer Leiter von SRI, den Schritt. «Ausserdem», so führt er weiter aus, «ist ADR sehr gut im europäischen Markt eingeführt.»

In der Tat sind via ADR mehr als 90 wichtige europäische Radioprogramme empfangbar. Der rasch steigenden Verbreitung entsprechend, sind die Preise für die digitalen Empfänger in der letzten Zeit stark gefallen. Da immer mehr Radiostationen via ADR senden, drängt sich für die Hörerinnen und Hörer ein Wechsel ihres

Empfängers in der nächsten Zeit auf.

Ab Mai dieses Jahres wird übrigens auch das französischsprachige Programm nur noch digital via Satellit Eutelsat Hotbird 3 ausgestrahlt. Der analoge Kanal auf Hotbird 1 wird eingestellt. Das italienischsprachige Programm ist bereits heute nur über Hotbird 3 empfangbar.

«Swiss Ping Pong»-Patronat 1999

Zug übernimmt das Patronat für die Aktion «Swiss Ping Pong» – Begegnungsprogramm mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Der Kanton steuert an die Umsetzung des Programms 1999 30 000 Franken bei.

Daneben sendet SRI aber weiterhin via Kurzwelle. Verlangen Sie hierzu unser Programmheft. Anbei eine Kurzübersicht zu den SRI-Satellitenprogrammen in Europa:

- Englisch: Astra Digital Radio, Frequenz 10.803 GHz, Tonunterträger 7.92 MHz
- Deutsch: Astra Digital Radio, Frequenz 10.803 GHz, Tonunterträger 7.74 MHz
- Französisch: Eutelsat (Hotbird 3), Frequenz 12.398 GHz
- Italienisch: Eutelsat (Hotbird 3), Frequenz 12.398 GHz

Zum Empfang unserer digitalen Programme sind spezielle Empfangstuner notwendig. Für den Kauf und die Installation einer Empfangsanlage wenden Sie sich bitte an den Fachhandel. Im Internet finden Sie unter www.srgdist.ch weitere Informationen über den Empfang der Radioprogramme von SRI und SRG.

Neu sind die Programme von SRI auch via Internet hörbar. Unter www.sri.ch oder www.swissinfo.org können Sie unsere Programme im RealAudio-Format geniessen.

Manuel Küffer, SRI

Schreiben Sie uns!

- Ich wünsche Informationen über SRI im Internet.
- Bitte schicken Sie mir Ihr Programmheft zu.
- Bitte schicken Sie mir das Satellitenprogramm zu.

Meine Adresse: _____

Bitte senden an:
 Schweizer Radio International,
 Marketing Multimedia
 Postfach, CH-3000 Bern 15
 Tel. +41 31 350 92 22
 Fax +41 31 350 95 44
 E-Mail:
marketing@sri.srg-ssr.ch



Sommerlager 1999

Auch dieses Jahr führt der Jugenddienst des Auslandschweizer-Sekretariats zwei polysportive und kulturelle Sommerlager für 15–25jährige Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer durch. Austragungsort wird Baden im Kanton Aargau sein. Die Daten: 11.7.–24.7. und 25.7.–7.8. Die Kosten belaufen sich auf SFR 750.– pro Person. Am Vormittag werden diverse Hauptsportarten ausgeübt wie Ballspiele, Wassersport oder Mountainbike. Am Nachmittag steht jeweils ein Rahmenprogramm mit Ausflügen in die Region im Mittelpunkt. Rund 50 Jugendliche aus der ganzen Welt werden in jedem Lager erwartet. Auskünfte und Anmeldungen sind zu richten an das

Auslandschweizer-Sekretariat
Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16
Tel.: +41 31 351 61 00
Fax: +41 31 351 61 50
E-Mail: post_aso@aso.ch ■

Auslandschweizerplatz in Brunnen

Sanierung der Parkanlage

Der Auslandschweizerplatz wird saniert, damit er auch in Zukunft für öffentliche Anlässe genutzt werden kann. Dies hat der Stiftungsrat an seiner letzten Sitzung beschlossen. So wird im vorderen Teil des Platzes eine befestigte Fläche erstellt. Die heute bestehende Grünfläche bleibt erhalten. Die Neueröffnung des Platzes ist für das Jahr 2000 vorgesehen. Der auf einer Halbinsel in der Bucht von Brunnen gelegene Auslandschweizerplatz wurde 1991 eingeweiht. Er symbolisiert die Zugehörigkeit der über 550 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Eidgenossenschaft. ■



Auslandschweizer-Kongress 1999 in Lausanne

Die europäische Integration der Schweiz

«Schweiz–Europa» – der diesjährige Auslandschweizer-Kongress wird sich angesichts der politischen Aktualität schwerpunktmässig mit Fragen rund um den schweizerischen Integrationsprozess in die Europäische Union (EU) auseinandersetzen.

Die vier Jahre dauernden bilateralen Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz sind am 11. Dezember 1998 beendet worden. Im geschichtsträchtigen Zerkoniensaal der Wiener Hofburg konnte der erfolgreiche Abschluss verkündet werden.

Die Einigung in den sieben Dossiers bedeutet für die Schweiz ein historisches Ereignis. Dieser qualitativ bedeutsame Eintritt in eine neue Beziehung zu Europa ist Anlass genug, am 77. Auslandschweizer-Kongress die weiteren integrationspolitischen Schritte zu diskutieren. Denn gerade im Bereich der Personenfreizügigkeit stellen sich auch für die Fünfte Schweiz zentrale Fragen. Im übrigen hat der Bundesrat nach dem Abschluss der bilateralen Verträge erklärt, dass am strategischen Ziel des

EU-Beitritts nichts geändert werde.

Der vom 6.–8. August in Lausanne stattfindende Auslandschweizer-Kongress ist jedoch mehr als eine Fachta-

gung. Neben dem Gedankenaustausch wird den Teilnehmern dieses Jahr ein besonderer kultureller Leckerbissen offeriert. Es bietet sich die einmalige Gelegenheit, während unseres Rahmenprogramms dem Fête des Vignerons beizuwohnen. Dieses traditionsreiche Volksfest findet lediglich viermal pro Jahrhundert statt.

LS ■

Anmeldung für den 77. Auslandschweizer-Kongress

Wer am diesjährigen Auslandschweizer-Kongress teilnehmen möchte, kann beim Auslandschweizer-Sekretariat die notwendigen Unterlagen beziehen:

Zusendung der Dokumentation für den 77. Auslandschweizer-Kongress in Lausanne (6.–8. August 1999):

deutsch französisch

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Bitte den ausgefüllten Talon bis Ende Mai 1999 an folgende Adresse senden:
Auslandschweizer-Sekretariat, Kongress-Organisation,
Postfach, CH-3000 Bern 16.